



Kinder sind unsere Zukunft

Familien unterstützen und entlasten

Welchen Stellenwert haben Familien für die CDU/CSU-Fraktion?

Familien sind die Grundlage unserer Gesellschaft, Kinder sind unsere Zukunft. So vielfältig Familien sind, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bringt allen die gleiche Wertschätzung entgegen. Aufgabe des Staates ist es, sie in ihren unterschiedlichen Lebensmodellen zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden. CDU und CSU möchten Familien finanziell und strukturell so fördern, dass sie ihr Leben frei gestalten können.

Die Union hat in den vergangenen Jahren viel auf den Weg gebracht, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. So wurde der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert. Alleinerziehende wurden finanziell entlastet. Die Unionsfraktion setzt sich dafür ein, dass auch in der laufenden Wahlperiode mehr für Familien getan wird.

Was ist die Familienpolitik der Union wert?

Familienpolitik dreht sich nicht nur ums Geld, aber ohne finanzielle Unterstützung geht es nicht. Eine wichtige Hausnummer: Der Etat des Familienministeriums ist 2018 erstmals über die Zehn-Milliarden-Euro-Grenze gestiegen. Für 2019 sind 10,45 Milliarden Euro vorgesehen. Damit hat sich seit 2005 – seit CDU/CSU die Regierung führen – das Budget mehr als verdoppelt. Allein für das



Elterngeld stehen in diesem Jahr 6,67 Milliarden Euro zur Verfügung, für das nächste 6,86 Milliarden. Darüber hinaus werden Familien in den kommenden Jahren steuerlich deutlich entlastet. Im Haushalt des Bundesfinanzministeriums sind für Kindergeld und Kinderfreibetrag jetzt schon 43 Milliarden Euro eingepreist.

Wie hilft die Unionsfraktion Familien mit Kindern konkret?

Eine bewährte familienpolitische Leistung ist das Kindergeld. Derzeit werden für das erste und zweite Kind pro Monat 194 Euro gezahlt, für das dritte Kind 200 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 225 Euro. In dieser Wahlperiode wird die Koalition das Kindergeld in zwei Schritten erhöhen: zum 1. Juli 2019 um zehn Euro, zum 1. Januar 2021 um weitere 15 Euro pro Kind und Monat – unter dem Strich also 25 Euro im Monat. Zur gleichen Zeit wird auch der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend steigen.

Gerne in Anspruch genommen wird das Elterngeld. Es hilft, fehlendes Einkommen auszugleichen, wenn Eltern nach der Geburt eines Kindes vorübergehend aus dem Beruf aussteigen. In der vergangenen Wahlperiode wurde das Instrument ergänzt um das Elterngeld Plus für Paare, die Teilzeit arbeiten wollen, damit sie sich länger um ihr Kind kümmern können. Eltern, die sich die Betreuungszeit aufteilen, erhalten einen Partnerschaftsbonus.

Wie können sich junge Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen?

Beim erstmaligen Bau eines Hauses oder Kauf einer Wohnung können junge Familien seit Mitte September bei der KfW Baukindergeld beantragen. Das ist ein Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und Jahr, der über einen Zeitraum von zehn Jahren gezahlt wird. Voraussetzung ist, dass das Haushaltseinkommen im Jahr



bei einem Kind 90.000 Euro nicht übersteigt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Obergrenze um 15.000 Euro. Die Leistung wird rückwirkend zum 1. Januar 2018 gezahlt.

Auf welche Weise wird Kinderarmut bekämpft?

Damit Familien erst gar nicht in Armut geraten, werden sie bei Steuern und Abgaben entlastet. So soll der Solidaritätszuschlag für untere und mittlere Einkommen ab dem Jahre 2021 schrittweise abgeschafft werden. Zudem wird der Einkommensteuertarif angepasst, damit Lohnerhöhungen nicht von der kalten Progression aufgeessen werden. Schließlich werden Geringverdiener bei den Beiträgen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung entlastet.

Darüber hinaus wird die Koalition zur Bekämpfung der Kinderarmut ein ganzes Maßnahmenpaket schnüren. Um einkommensschwache Familien, insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende, zu entlasten, wird der Kinderzuschlag erhöht. Der Zuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, damit Familien nicht in Hartz IV abrutschen. Derzeit beläuft er sich auf maximal 170 Euro. Mit dem Kinderzuschlag wird die Bereitschaft von Eltern honoriert, für ihren eigenen Lebensunterhalt aktiv zu sorgen. Bis zum Ende des

Finanzplanungszeitraums 2022 sind zusätzlich 1,4 Milliarden Euro zur Bekämpfung von Kinderarmut veranschlagt.

Wichtig ist, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien gleiche Bildungschancen erhalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Deshalb wird beispielsweise das Schulstarterpaket aufgestockt. Auch die finanzielle Beteiligung von Eltern an der Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen sowie an der Schülerbeförderung wird entfallen.

Wie wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert?

Familie und Beruf lassen sich am leichtesten vereinbaren, wenn die Eltern ihre Kinder gut betreut wissen. Seit 2008 hat der Bund den Ländern beim Ausbau der Kindertagesbetreuung mit über zehn Milliarden Euro unter die Arme gegriffen. Zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuung wurde in der letzten Legislaturperiode ein viertes Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 im Umfang von über einer Milliarde Euro auf den Weg gebracht. Diese Betreuungsplätze sind für Kinder unter sechs Jahren gedacht.

Für diese Wahlperiode wird die Koalition einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulalter schaffen. Länder und Kommunen werden weiter unterstützt bei der Schaffung von Kita-Plätzen und deren qualitativer Verbesserung. Bei den Gebühren sollen die Eltern entlastet werden.

Berufstätige Eltern und Alleinerziehende können sich auch dann mehr Zeit für ihre Kinder oder für pflegebedürftige Angehörige nehmen, wenn sie bei der Hausarbeit entlastet werden. Für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen will der Bund daher Zuschüsse zahlen.

Wie steht es um die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt?

Wenn sich die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt verbessern, hilft das auch Familien insgesamt. Deshalb bekommen Arbeitnehmer ein Recht auf befristete Teilzeit, das besonders Frauen zugutekommt. Beschäftigte erhalten in Betrieben mit mehr als 45 Mitarbeitern die Chance, nach einer Teilzeitphase – etwa um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen – in Vollzeit zurückzukehren.

Frauen sind oft dadurch finanziell benachteiligt, dass sie in Berufen arbeiten, in denen die Entlohnung geringer ausfällt – beispielsweise im Sozial- und Pflegebereich. Diese Lohnlücke soll beseitigt werden – zum Beispiel, indem soziale Berufe aufgewertet und besser bezahlt werden.

Was tut die Unionsfraktion für Mütter?

Mütter, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, bekommen bei der Rente in der Regel drei Erziehungsjahre angerechnet. Grundsätzlich erhält die Mutter diese Zeit gutgeschrieben, es sei denn, die Eltern ordnen die Erziehungszeit dem Vater zu.

Schon 2014 wurde auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Rente auch für Mütter verbessert, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Für diese Frauen wurde die Mütterrente von einem auf zwei Rentenpunkte aufgestockt – was zwei Erziehungsjahren entspricht. Ab 2019 wird die Rente für diese Mütter nochmals verbessert. Sie bekommen weitere sechs Monate Erziehungszeit – oder einen halben Rentenpunkt – angerechnet.



Was tut die Union für Alleinerziehende?

In Deutschland gibt es fast 2,7 Millionen Väter und Mütter, die ihre Kinder alleine erziehen. Sie profitieren besonders von einer ganztägigen Kinderbetreuung. Insofern wird es ihnen genauso zugutekommen, wenn Grundschulkinder künftig einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben werden. Auch die geplanten Zuschüsse für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen werden Alleinerziehenden nutzen, weil sie so mehr Zeit für ihre Kinder haben.

Finanziell werden Alleinerziehende vor allem dann entlastet, wenn der Kinderfreibetrag bei der Einkommensteuer erhöht wird. Zusätzlich wurde bereits in der vergangenen Wahlperiode der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro angehoben. Auch die Anzahl der Kinder wurde dabei berücksichtigt: Mit jedem weiteren Kind erhöhte sich der Entlastungsbetrag um 240 Euro.

Erleichterung bringt Alleinerziehenden außerdem die Reform des Unterhaltsvorschusses aus der vergangenen Wahlperiode. Zahlt ein Elternteil keinen oder nur teilweisen Unterhalt für sein Kind, wird der staatliche Unterhaltsvorschuss nicht mehr nur bis zum zwölften, sondern bis zum 18. Geburtstag gezahlt. Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wurde aufgehoben.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Stoba-Druck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

www.shutterstock.com/Liderina;
www.fotolia.com/dglimages, LIGHTFIELD STUDIOS,
RioPatuca Images

Bundestagsdrucksachen

19/4723 Familienentlastungsgesetz;
19/4947 Gute-Kita-Gesetz;
19/4668 Mütterrente;
19/3452 Brückenteilzeit;
18/4649, 18/5244 Entlastung Alleinerziehender;
18/11135 Unterhaltsvorschuss

Stand

November 2018

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.

**Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter
www.cducsu.de/publikationen.**